Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **52 (1919)**

Heft 31

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LII Jahrgang Nr. 31 Bern, 2. Aug 1919

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Sek.-Lehrer E. Zimmermann in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold,* Lehrer in Bern.

Inhalt: 32. Promotion. — Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. — Zur Pensionierung der bernischen Mittellehrer. — „Den stadtbernischen Lehrerinnen ins Stammbuch.“ — Schulnachrichten. — Literarisches.

32. Promotion.

Wie einsam wir uns fühlten seit zwei Jahren,
So weit zerstreut, ein Spielball schwerster Zeiten,
Die schnell und unaufhaltsam weiterschreiten
Und uns bedroh'n mit mancherlei Gefahren! —

Doch Leben schuf der Ruf, uns treu zu scharen
Zum Wiederseh'n, aus Not und Traurigkeiten
Uns loszureissen, alle zu bereiten
Auf frohe Stunden, trotz den Silberhaaren. —

Sie fanden sich, die lieben Kameraden;
Nicht *einsam* mehr, als *Ganzes* wir uns fühlten,
Ob Schmerz, ob Lust im Busen wühlten. —

Wie schwer der Abschied, wenn auch all beladen
Mit neuer Hoffnung, neuem Schaffensdrange! —
Wir sah'n uns an — die Parze raunt': Wie lange?

C. G.

Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Referat von Dr. *F. Marbach,* gehalten in der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. vom 9. Juli 1919.

(Schluss.)

IV.

Von vielen Seiten wird die Ansicht geäussert, die Frage des Anschlusses des B. L. V. an den Gewerkschaftsbund sei eine *Gewissensfrage. Das ist nur bedingt richtig.*

Dem Einzelindividuum steht es zweifellos frei, das heisst, es ist eine reine Gewissensfrage, ob es weiterleben oder Hand an sich legen will. Anders bei einer Vereinigung. Sobald das Einzelmitglied die Zweckbestimmungen der Statuten anerkennt, die die materielle und ideelle Besserstellung des betreffenden Standes verlangen, kann seine Gewissensstellung nur noch dann mit den allgemeinen Interessen der Vereinigung harmonieren, wenn sie ihm erlaubt, den historisch und ökonomisch bedingten Weg zum Ziel zu gehen. Durch Eintritt in eine Vereinigung anerkenne ich deren Ziel und Zweck. Im Lehrerverein anerkenne ich also unter anderm auch das Ziel der materiellen und ideellen Besserstellung der Lehrerschaft. Gegen dieses Ziel darf ich nicht handeln ohne die Interessen des B. L. V. zu verletzen. Ich handle aber gegen diese Interessen, wenn ich den Anschluss an den Gewerkschaftsbund verneine — denn, die Kampfmittel der Gewerkschaften nicht anerkennen, heisst heute für jeden unselbständig erwerbenden *den Niedergang beschleunigen.*

Diese historische und ökonomische Tatsache zu würdigen, muss das gewissenhafte Vereinsmitglied verstehen. Würdigt es diese Tatsache nicht — dann ist es eben nicht gewissenhaft. Es hätte das Recht, für sich *persönlich* die ökonomischen Bedingungen *nicht* zu würdigen, als Mitglied eines Vereins hat es das Recht nicht.

Wer somit aus Gewissensgründen gegen den Anschluss Stellung nimmt, sollte logischerweise auch die Zweckbestimmung des Vereins, die auf die materielle Besserstellung der Mitglieder tendiert, verneinen, denn niemand kann ehrlicherweise sich in volkswirtschaftlichen Dingen ein Ziel stecken und den naturnotwendig, gesetzmässig bestimmten einzigen Weg, der dorthin führt, aus Gewissensgründen nicht beschreiten wollen. Und in unserer Frage ist der Weg gesetzmässig vorgeschrieben.

Die historische Entwicklung ist da viel stärker als die utopische, altehrwürdige Auffassung, wonach es ausgerechnet dem Lehrer gelingen soll, anders als durch Kampf zum Recht zu kommen.

Ich begreife jedoch die Hemmungen vieler Kollegen sehr wohl. Ein grosser Teil der Kollegen war seit Jahren vor dem Kriege eng verknüpft mit dem liberalen Wirtschaftssystem und dessen politischen Parteien. In den Köpfen vieler Lehrer steckt die romantische Idee des „lieber untergehen als sich neu orientieren". Diese Idee ist eine falsche, da sich auch der Lehrer nicht gegen die gerade Linie der geschichtlichen Entwicklung stemmen kann.

Dem Gewerkschaftsbund gehören heute *über 200,000 Mitglieder* an; das bedeutet einen Rücken im wirtschaftlichen Kampf, wie ihn keine Partei und keine leere Neutralität bieten kann.

Durch den Beitritt zum Gewerkschaftsbund würde *theoretisch* die politische Neutralität des B. L. V. nicht berührt. Das einzelne Mitglied würde sich keiner politischen Partei verpflichten. *Praktisch* würde eine Einschränkung der Neutralität stattfinden; das ist ehrlicherweise zu sagen, da der B. L. V. durch den Anschluss an den Gewerkschaftsbund eben auf den Boden des gewerkschaftlichen Kampfstandpunktes zu stehen käme. Der Neutralitätsparagraph des B. L. V. kann aber nie und nimmer Grund genug sein, unsern Existenzkampf in falsche Bahnen zu lenken.

Die Lehrerschaft, ich werde das später nochmals erhärten, handelt in Notwehr. Wenn das kapitalistische Wirtschaftssystem den Lehrer in seinen Rechten verkürzt, so darf er sich eben gegen dieses System wehren, ja, er muss sich wehren, wenn er nicht ein Trottel sein will, der im Existenzkampf aufgerieben wird. Der Lehrer wird deshalb noch nicht zum Revolutionär (leider nicht, oder glücklicherweise nicht, je nach dem Standpunkt), da die gewerkschaftlichen Oberinstanzen alles andere eher als überstürzt handelnde Draufgänger sind.

Aber diese Gesichtspunkte der Neutralität und Notwehr und vielleicht alle andern müssen bei der Beschlussfassung der Frage gegenüber verschwinden, die folgendermassen lautet:

„Wollen wir Lehrererinnen und Lehrer aus überholten Grundsätzen heraus in dem gewaltigen Kampf um die Wirtschaft zwischen Stuhl und Bank fallen, ja oder nein?“

Der Fels, der unser Halt war, schwankt. Wollen wir mitstürzen? Wollen wir „ehrenvoll untergehen“? *Ja,* wenn das Fallen dieses Felsen, der unser Halt war, ein *nicht von ihm selbst verschuldetes* ist. *Nein,* wenn der Fels, der Liberalismus heisst, *selbstverschuldet* fällt.

Er fällt aus eigener Schuld infolge der Korrumpierung seiner Wirtschaft. Heute, nach dem Krieg, braucht es nicht viel Beweise mehr. Ich möchte jedoch auch hier nicht nur Worte, sondern auch Begriffe geben, mit einigen wenigen, beliebig vermehrbaren Beispielen illustriert. Die Beispiele werden zeigen, ob wir das Recht haben, unsern Kampf vereint mit dem übrigen Proletariat zu führen oder nicht, und ob das liberale kapitalistische Wirtschaftssystem des Mitleides würdig ist:

1. Im Jahre 1915 verzeichneten die Nestlé A.-G. bei Fr. 40,000,000 Aktienkapital einen Gewinn von 46,5 Millionen.
2. Die Société Suisse des explosifs verteilte 1916/1917 25 % Dividenden plus eine Bonusaktie, was total einer Dividende von weit über 100 % gleichkam.
3. Die Florettspinnerei Ringwald, Basel, verteilte in einem bestimmten Kriegsjahre Fr. 3,826,819 unter die Aktionäre, Fr. 150,000 unter die Arbeiter und Fr. 1,253,386 unter die Verwaltungsmitglieder als Tantieme, was pro Verwaltungsrat und Sitzung die Kleinigkeit von etwas über Fr. 20,000 ausmacht.
4. Die Einkommenssteuerziffern für drei stadtbernische Kolonialwarenhäuser waren für 1914 und 1916, also innerhalb der Distanz von zwei Jahren, die folgenden:

1914:	*1916:*
59,400	317,800
9,000	100,000
63,700	150,000

Die Beispiele wären, wie gesagt, *beliebig* zu vermehren. Ja, die angeführten sind nicht die krassesten, damit ja die Beweisführung eine sachliche und solide bleibe.

Warum, werden viele fragen, diese statistischen Angaben und Demonstrationen?

Sie sollen zeigen, dass der Lehrerstand kein Interesse haben kann, auch im Tod mit denen vereint zu bleiben, die ihren Tod selber verschulden und alles, was fix angestellt ist, ins Proletariat stossen helfen.

Seite an Seite mit der Arbeiterschaft müssen wir kämpfen. Wenn wir nicht das Recht, von der Arbeiterschaft im weitgehendsten Masse unterstützt und gehoben zu werden, verwirken wollen, so müssen wir unsern Kampf mit dem ihrigen vereinen. Tun wir das nicht, so werden wir niemals die gesellschaftliche Stellung erringen, die uns gehört. Wir werden dann, wie recht und billig, zwischen Stuhl und Bank fallen.

Eine solche Entwicklung läge weder in unserem, noch im Interesse der Kultur. Eintreten aber müsste bei unserer schwankenden Haltung der Fall. Wer in schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist — — —

Diejenigen, die aus der liberalen Weltauffassung heraus ein gewisses Grausen vor gewerkschaftlichen Kampfmitteln wie Streik, Boykott usw. haben, begehen übrigens einen kaum zu verzeihenden Denkfehler.

Sie vergessen, dass der Liberalismus sich selber untreu wurde, dass er durch die Organisation der Kartelle, Syndikate und Trusts wirtschaftliche Kampfmittel sich geschaffen hat, die notwendigerweise Gegenorganisationen rufen. Oh, die Vertreter des Kapitalstaates leiden nicht an zu grosser Barmherzigkeit. Sie, gerade sie lernen und zwingen uns schärfste Kampfmittel anzuwenden.

Die Lehrerschaft mag einmal wissen, dass das Kapital heute so weit ist, dass es Interessensyndikate gründet, das heisst Syndikate zwischen Produktions- und Kaufmannskapital, wo einmal der Produzent die willkürliche Preiserhöhung des Kaufmannes vor dem Publikum begründet, und wo das andere Mal der Kaufmann es als im Interesse der glatten Versorgung des Publikums bezeichnet, wenn der Produzent den Preis erhöht — da *angeblich* die Vorräte zu gering werden und deshalb eine Preiserhöhung im Interesse einer Mehrproduktion liege.

Das Kapital ist also so weit, dass es Syndikate gründet, Kampforganisationen, zur Irreführung des kaufenden Publikums und damit der Beamten und Lehrer.

Und wir bernischen Lehrer streiten uns über die Opportunität der Anwenwendung unserer einzigen Waffe!

Im Existenzkampf gehen wir unter, wenn wir uns nicht wehren. Das zeigt uns auch die *Regierung*.

Die Regierung weiss, dass der Kampf um unsere Besoldung z. B. ein Kampf ist, in dem die Macht und nicht das Recht (leider, aber es ist so) den Ausschlag gibt. Deshalb behandelt sie uns so, wie wir es verdienen. Es braucht schon uns Lehrer dazu, den Eindruck zu haben, unsere kantonale Besoldungsbewegung sei nicht verschleppt worden. Sicher ist es jedenfalls, dass wir materiell anders dastehen würden, wenn wir die Macht der Zweihunderttausend vom Gewerkschaftsbund hinter uns hätten.

Die Eisenbahner liefern das schlagende Beweisstück. Der bernische Volkslehrer steht heute in materieller Hinsicht weit hinter dem eidgenössischen Zugspersonal. Trotzdem: Wir „bedenken“ immer noch.

Ich kann die Anschlussfrage betrachten von welche Seite ich will, meine innerste Überzeugung zwingt mich, den Anschluss zu befürworten im *allgemeinen* Interesse der bernischen Lehrerschaft. Die Entscheidung ist eine grosse. Aber so oder so, sie muss einmal fallen. Wählet!

Die Kolleginnen und Kollegen, alle die ihre Stimme abgeben, werden darüber entscheiden, ob unsere Berufsnachkommen sagen können, dass wir den Stand aufwärtsgeführt haben, *dass wir mitgekämpft haben im grossen Kampf um die Befreiung aller Arbeit,* oder ob es heissen wird, dass wir uns einen Teil dessen schenken lassen mussten, das ganz zu erkämpfen wir nicht wagten.

Nicht darauf kommt es an, ob der letzte Land- oder Stadtlehrer mit dem Anschluss an den Gewerkschaftsbund einverstanden ist oder nicht. Die Richtung der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung allein darf unsere Entschlüsse bestimmen. Diese Richtung, mit Eisen hat sie der Krieg gezeichnet und mit Holzschlegeln haben uns Gemeinden und Regierung schon oft den Weg gewiesen.

Dieser Weg, er geht — entsprechend den vielbeachteten Äusserungen unseres Kollegen Mühlheim vor Jahresfrist — *nach links.*

* * *

Errata: Seite 249, Zeile 21, soll es heissen: Um diesem Paragraphen *zuzustimmen,* nicht zuzusteuern.

Die Pensionierung der bernischen Mittellehrer.

In der Delegiertenversammlung des Vereins bernischer Mittellehrer vom 14. Juli wurde mit 19 gegen 9 Stimmen folgendem Antrag zugestimmt: „Die Mittellehrerschaft, einschliesslich der Lehrer und Lehrerinnen an höhern Mittelschulen, ist grundsätzlich mit der Neuordnung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge einverstanden unter der Bedingung, dass der Staat wenigstens ebenso viel leiste als der Versicherte.“

Wie lautet nun dieser § 4 im Gesetz vom 27. März 1917, auf welchen die 19 Delegierten nach einer kurzen Diskussion (der Paragraph wurde nicht verlesen) verzichten wollen:

„§ 4. Lehrer und Lehrerinnen, welche wenigstens zwanzig Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons Bern, wovon zehn Jahre an bernischen Mittelschulen, gewirkt haben, *werden,* wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten müssen, vom Staate mit einem Ruhegehalt versehen, der jedoch die Hälfte ihrer normalen Besoldung nicht übersteigen darf.“

Dieser Absatz ist unzweideutig gefasst und das *kann,* von dem immer gesprochen wurde, kommt hier nicht vor.

In einem zweiten Absatz ist über die Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen, die nicht 20 Dienstjahre hinter sich haben, die Rede; für diese seltenen Fälle *kann* der Regierungsrat eine Pension bis zu einem Drittel der Besoldung aussprechen.

Der Wunsch einiger Kollegen, schon nach einer kleinen Anzahl von Dienstjahren ein Recht auf eine Pension zu haben, ohne invalid zu sein, oder doch auf eine frühe Alterspension Anspruch zu haben ohne Invalidität, ist auch in den modernen Hilfskassen nicht durchgeführt (siehe Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über die Hilfs-

kasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 16. Mai 1919, Seite 53).

In einem dritten Absatz ist der Regierungsrat als diejenige Behörde bezeichnet, welche über die Pensionierung und über die Höhe der Pension entscheidet; hier fehlen genauere Bestimmungen; immerhin hat der Regierungsrat von diesem Recht einen Gebrauch gemacht, wie er sich im modernen Lieht sehr gut sehen lassen darf.

Wer nun den Schutz dieses Paragraphen geniesst und auf dem Boden der Mittellehrerschaft steht, kann diesen Paragraphen nur preisgeben wollen, um dagegen etwas Besseres einzutauschen; denn abrüsten in diesen Dingen ist nicht der Zug der heutigen Zeit. Die andern Berufsgruppen, die nach dem gleichen oder nach einem entsprechenden Paragraphen pensioniert werden, nämlich die Geistlichen, die Hochschullehrer und die Lehrer an den kantonalen Techniken, werden sich hüten, auf einen so humanen Paragraphen, der vom Regierungsrat in so weitherziger Weise interpretiert ist, zu verzichten, bevor sie den Ersatz genau kennen. In dem neuen Reglement für die kantonalen Techniken vom 12. März 1919 ist obiger Paragraph ausdrücklich wieder aufgenommen.

Was hätten nun die Mittellehrer Neues zu erwarten; die bestehenden und die im Werden begriffenen Hilfskassen können uns darüber belehren. Die vielen Kämpfe, welche die Primarlehrerkasse seit ihrer Gründung zu führen hatte, sind keine besondere Empfehlung zum Anschluss an dieselbe, um so weniger, als die Mittellehrer, ziemlich absorbiert durch ihre beruflichen Nebenarbeiten, in politischen und materiellen Kämpfen weniger einheitlich und zielbewusst vorgehen, als dies gewisse andere Berufsgruppen tun.

Die Mittel zur Gründung einer neuen Hilfskasse sind der Kernpunkt der ganzen Frage, und diese sind nicht leicht zu beschaffen, weil der Staat Jahre hindurch doppelte Summen zur Verfügung stellen müsste, einerseits zur Pensionierung der ältern Lehrer nach dem bisherigen Gesetz, anderseits zur Teilzahlung an die Prämien der jüngern Lehrer, die erst nach 20, 30 oder 40 Jahren die Kasse benutzen würden. Will der Staat diese grössere Leistung übernehmen, um eventuell in spätern Jahrzehnten entlastet zu werden?

In diesem Falle müssten auch die Mittellehrer bedeutende Lasten tragen, und zwar grössere als der Ausbau der bestehenden Witwen- und Waisenkasse zu wirkungsvollen Leistungen verlangen würde; die Pensionen würden aber nicht höher kommen als die heutigen. Für Beibehaltung der gegenwärtigen Pensionierung spricht auch die einfache Verwaltung. Die bestehende Witwen- und Waisenkasse musste mit kleinen Renten und kleinen Prämien gegründet werden, weil im Jahre 1914 kein Obligatorium zu erhalten war und weil keine Karrenzzeit eingeführt wurde; sie steht gegenwärtig auf gesunder Basis und ist leistungsfähig; nun ist der Zeitpunkt gekommen, um die Beträge auf das fünf- oder sechsfache zu bringen und mit Hilfe der Regierung das allgemeine Obligatorium für die jüngern Mittellehrer einzuführen. Wenn auch der Staat einen nur kleinen Bruchteil an die Prämien beitragen wird, so kann die Kasse zu schönen Leistungen gebracht werden, ohne die Mitglieder besonders stark zu belasten.

Wir kommen zu folgendem Schluss: Die Mittellehrerschaft wird ihr Interesse am besten wahren, wenn sie an der bisherigen Pensionierung festhält (kleine Änderungen vorbehalten) und die Witwen- und Waisenkasse mit grösseren Prämienzahlungen und mit Staatshilfe (Obligatorium) zeitgemäss ausbaut.

Adr. Renfer.

Zum Artikel:

„Den stadtbernischen Lehrerinnen ins Stammbuch".

Rückäusserung an Herrn R. Wyss, Bern.

Geehrter Herr Kollege!

Dank Ihnen, weisser Rabe, für Ihre Anerkennung der Frauenarbeit! Dank Ihnen ferner, dass Sie auch uns als Jüngerinnen Pestalozzis gelten lassen, die, ob sie die Pflichten der *leiblichen* Mutterschaft übernehmen oder nicht, die Pflichten der *geistigen* und *seelischen* Mutterschaft in dem erwählten Beruf nach Kräften zu erfüllen trachten.

Den Gedanken, die Haus- und Ehefrau sei für ihre Arbeit in der Familie zu belöhnen gleich wie der Mann und die Berufsfrau für ihre Berufsarbeit, habe ich als junge Lehrerin im Anfang meiner bald 40jährigen Amtstätigkeit geäussert. Wie freut's mich nun, zu erleben, dass dieser, damals von Kollegen als *schwach* verlachte und verworfene Gedanke, heut' von einem aus dem *starken* Geschlecht neu geboren und ans Licht der „Schulblatt"-Leser gefördert wird! Wenn irgend jemand, so wissen wir Lehrerinnen die Hausarbeit der Frau zu schätzen; denn wir kennen sie und zwar nicht nur vom Standpunkt des Zuschauers, des Arbeitgebers, sondern von demjenigen der Mitarbeiterin, der Arbeitnehmerin. Am Herd, am Waschtrog, am Plättisch sind wir selber gestanden, haben Gartenarbeit besorgt, Böden und Treppen gescheuert, Strümpfe gestopft, Kleider geflickt und neu angefertigt usw., auch die schlaflosen Nächte blieben uns nicht erspart; wir haben Kinder gewartet und Kranke gepflegt, der überlasteten, erkrankten oder abwesenden Hausfrau Arbeit abgenommen, ihr die Bürde tragen helfen, an ihrer Stelle uns müde gehetzt. Und all dies in den sogenannten freien Stunden zwischen der Schule, am Morgen, Mittag und Abend, vor, zwischen, nach getaner Schularbeit, an Freihalbtagen, in den Ferien. Nun frage und antworte ich mit ihren Worten: „Wissen Sie, welche Entlöhnung wir dafür geniessen?" „Sie wissen es nicht!" Manchmal Kost und Logis, manchmal eins davon oder das andere, manchmal, und zwar öfters nicht mal dies; das Gwändli und viel anderes muss aus der Berufsbelöhnung beschafft werden. Weil wir also die Hausfrauenarbeit kennen und die teuren Preise für die einfache Lebenshaltung ebenfalls, finden wir eine Belöhnung der Frau für ihre Arbeit im Haushalt gerechtfertigt. Wird einmal eine Besoldungsbewegung für Ehe- und Hausfrauen in die Wege geleitet, werden auch die Lehrerinnen dafür einstehen, ist es ja wirklich der Männer unwürdig, ihren bessern Hälften gegenüber als Arbeitgeber und (Verzeihung für den Ausdruck; Ihr Artikel ist zwar dran schuld) Sklavenhalter dazustehen. Übrigens müssen auch ledige Lehrer und Lehrerinnen die genannte, von Ihnen plötzlich (zwar zu Recht) zu Ehren erhobene Arbeit entweder selber verrichten oder um entsprechende Bezahlung von andern Kräften besorgen lassen.

Nun habe ich mich eines Fehlers schuldig gemacht und mich analog Ihrem Stammbuchartikel auf Abwege begeben. Die Bezahlung der Haus- und Mutterarbeit ist noch Theorie; sie in Praxis umsetzen zu helfen, werden wir seinerzeit nicht ermangeln. Vorläufig bezieht sich aber die Besoldungsbewegung auf unsere Arbeit im *Lehrerberuf*. Schade, dass die Besoldungskommission den Unterschied zwischen *Lehrer* und *Lehrerinnen* nicht fahren liess und an dessen Stelle *verheiratete Lehrende* und *ledige Lehrende* setzte; gegen diese Unterscheidung hätte, wie die Zentral- und auch die Ortspräsidentin des Lehrerinnenvereins in der Versammlung vom 9. Juli im Namen ihrer Berufsgenossinnen versicherte,

keine Lehrerin etwas eingewendet. Schade, dass der betreffende Herr Kollege seinen diesbezüglichen Antrag zurückzog. Mit überwältigender Mehrheit, wahrscheinlich mit Einstimmigkeit, wäre er angenommen worden. Die Verheirateten hätten ihre Familienzulagen erhalten und wären damit in den Stand gesetzt worden, ihren Lebensgefährtinnen etwelche klingende Anerkennung zu zollen, bis zu der Zeit, wo sie dann von Staates wegen die verdiente Ehefrauenbesoldung erhalten. Mit der Annahme des zurückgezogenen Antrages wäre die Sektion Bern-Stadt unseres Vereins vor Publikum und Behörden da gestanden als eine einige Lehrerschaft, *ein einig Volk von Berufsgeschwistern!*

Und nun, Ihr Jünger Pestalozzis, werte Kollegen, wollt in der Besoldungsbewegung nicht vergessen, dass Eure Berufsgenossinnen auch einen Körper haben, der leben will; ihr Magen schreit nach Brot wie der Eure, ihre Haut und Glieder heischen Bedeckung wie die Eurigen, ihre Lungen schmachten nach gesunden Räumen wie die Eurigen. Zum Schluss lasst Euch gesagt sein: Wir *haben* das Recht (gleichviel, ob wir's bei den Behörden nun *bekommen* oder nicht), für unsere Leistungen zu verlangen, wie wir's getan haben und weiter tun werden:

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn!

Mit kollegialischem Gruss zeichnet *R. Pulver.*

* * *

Anmerkung der Redaktion: Wir haben die Einsendung der geehrten Kollegin vollinhaltlich aufgenommen, ohne dass wir mit ihr einig gehen. Ein Teil unserer Lehrerinnen ist nun einmal verliebt in ihr Sprüchlein: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn"; aber Liebe macht blind, so blind, dass sie nicht mehr einsehen, dass fünf „schreiende Magen" lauter rufen als einer, dass fünf „schmachtende Lungen" einen grösseren Luftraum benötigen als eine, dass eine „leibliche Vaterschaft" ganz andere Anforderungen stellt als eine „geistige Mutterschaft".

Doch Spass beiseite. Wäre eine Unterscheidung in der Besoldung nach dem Familienstand heute möglich, so wären wir die ersten, die sich damit einverstanden erklärten. Da dies aber noch in weiter Ferne steht, so muss gerechterweise für einstweilen noch ein billiger Unterschied zwischen den Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen gemacht werden.

Schulnachrichten.

Totentafel. Am 28. März l. J. verstarb in Arch bei Büren a. A. Kollege und Freund *Alexander Hürzeler* im Alter von über 82 Jahren. Wer kannte ihn noch? Nur wenige! Denn die gleichaltrigen haben der Zeit ihren Tribut längst bezahlt, war er doch ein Schüler Morfs. Das Abgangszeugnis aus dem Seminar Münchenbuchsee schon weist auf die grosse Eignung des Verstorbenen zum Lehrerberuf hin und so einfach und bescheiden sein ganzes Leben verlief — ein Lehrerleben —, so dankbar wurde überall sein Wirken anerkannt. Ihm eigneten reiche Geistesgaben. Nur wer ihn in der Schule selbst beobachten konnte, wie der Verfasser dieser Zeilen, wusste seine Arbeit ganz zu würdigen. Vor allem war er ein Meister des Sprachunterrichts, so dass seine Schule auch unter schwierigsten Verhältnissen mit vollem Recht eine Musterschule genannt werden durfte. Viele seiner einstigen Schüler anerkennen noch heute den tiefgründigen Unterricht und den Gewinn, den sie diesem verdankten. — Schwere Schicksale und Enttäu-

schungen blieben auch ihm nicht erspart, doch immer hoben ihn ein unverwüstlicher Idealismus und seine heitere Weltanschauung über alle Widerwärtigkeiten empor. Immer ging sein Weg dem Lichte entgegen, und was ihn sieghaft durchs Leben führte, fand seinen Ausdruck in formschönen, gedankentiefen Gedichten, die zu veröffentlichen ihn seine Bescheidenheit hinderte. — Im Jahr 1906 trat er vom Berufe zurück und verbrachte seinen Lebensabend bei seinen Angehörigen in Arch. Die Folgen des Alters und der Arbeit hatten seine so zähe Gesundheit untergraben. Der Tod war ihm ein Erlöser. Unvergängliche Ehre dem, der so so tief in die Furchen des Volkes gesäet hat! J. G.

Schweizerisches Schulmuseum in Bern. Der Neubau der Schulausstellung, der vor drei Jahren Fr. 160,000 gekostet hätte, kommt nun auf Fr. 400,000 zu stehen. Daran leistet der Bund Fr. 100,000 aus seinem Kredit für Notstandsbauten, sofern der Kanton und die Gemeinde zusammen auch Fr. 100,000 leisten. Fr. 100,000 bringt die Lotterie ein und Fr. 100,000 ein Anleihen. Es fehlt noch bloss ein Bauplatz auf der grossen Schanze, der dem Kanton gehört und dessen Abtretung sich immer verzögert, obschon ein so bescheidener Bau dort niemand im Weg stehen könnte. („Berner Volkszeitung.")

Hochschule Bern. Anlässlich der Gottfried Keller-Feier hat die Universität Bern auf Antrag der philosophischen Fakultät folgenden Schriftstellern und Künstlern den Ehrendoktor verliehen: H. Federer, Zürich; Ch. F. Ramuz, Lausanne; C. Amiet, Oschwand.

Amerikanische Stipendien für Schweizerstudenten. Das Union Seminary in Neuyork, eine der bedeutendsten Fakultäten Amerikas, hat dem Delegierten der Schweizer Kirchen, Pfarrer Keller in Zürich, das Anerbieten eines Reisestipendiums für einen Schweizer Studenten mitgegeben. Es beträgt zirka Fr. 6000 und würde dem Bewerber erlauben, ausser der Überfahrt den Aufenthalt an dieser hervorragenden Lehranstalt während eines Schuljahres zu bestreiten.

Ähnliche Anerbieten wurden auch von der Harvard Universität in Cambridge gemacht, deren verschiedene Fakultäten „Bewerbungen um (ähnliche, wenn auch nicht so beträchtliche) Stipendien willkommen heissen würden".

Madiswil hat die Einführung einer Mädchenfortbildungsschule beschlossen. Damit sind nun in allen Dorfschaften des Tales der Langeten die weiblichen Fortbildungsschulen zur Einführung gekommen.

Zusammenkunft der 32. Promotion. In sehr verdankenswerter Weise haben unsere lieben Kameraden in Bern den Ruf ergehen lassen, die 32er möchten am 5. Juli in unserer kantonalen Metropole sich zur zehnten Zusammenkunft in corpore einfinden, womöglich in Begleit der lieben Frauen.

Der Ruf fand freudiges Gehör; alle fanden sich ein, vier in gewünschter Begleitung.

Die Reihen haben sich leider seit letzter Revue (15. September 1917) in rascher Folge gelichtet, indem vier unserer lieben Kameraden (Kämpfer, v. Bergen, Spreng und Bratschi) durch den unerbittlichen Schnitter Tod vom Schauplatz ihrer segensreichen Wirksamkeit dahingemäht worden sind. So zählt denn unsere Promotion jetzt nur noch 16 Mann von 39, immerhin ein respektabler Rest, im 50. Dienstjahr stehend und gottlob gegenwärtig noch verhältnismässig rüstig, dank der Ideale wohl, die alle hegen noch und pflegen, trotz der Zeiten Druck und Schwere.

Nach Sammlung und Empfang der Ankommenden im Garten des Hotels Jura um 12¼ Uhr Mittagessen im gut renommierten „Bürgerhaus".

Bei schon ziemlich vorgerückter Zeit ergreift leuchtenden Blickes unser Klassenpräsidium, Schulinspektor Wittwer, das Wort zu herzlicher Begrüssung der würdevollen Korona, vorab der verehrten Frauen, innige Freude und Dank bezeugend, dass die noch lebenden Klassengenossen freudig und vollzählig der ergangenen Einladung Folge geleistet, ein neuer Beweis, wie fest gekittet durch Freundschaft, gegenseitige Achtung und Liebe der schwindende Rest.

Sichtlich ergriffen von verhaltenem Weh, wird auch der teuren Toten liebend gedacht, zu deren Ehrung sich alle erheben.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauscht die Versammlung sodann den sehr interessanten Mitteilungen unseres Klassengenossen Dr. Büttikofer, Direktor des zoologischen Gartens in Rotterdam, über Reiseerlebnisse bei Ausbruch und während des Weltkrieges und über die ungleich schwierigen Verhältnisse im neutralen Holland als in der Schweiz, hauptsächlich in Bezug auf Ernährungsmöglichkeit für Mensch und Tier, eine eindringliche Mahnung, uns im Vergleich mit andern Neutralen noch recht glücklich zu schätzen.

Angeregt durch einen poetischen Erguss des Berichterstatters, sieht sich das Präsidium veranlasst, nachzuholen und eindringlich zu betonen, auf was heute im Schulunterricht wie in Erziehung überhaupt nebst Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mehr und mehr das Hauptgewicht zu verlegen sei.

Lebhafter fliesst mählich der Redestrom, doch mehr noch im Plauderton, auf du und du; ja, die Grauköpfe, die dem 70. Altersjahr so nahe stehen und es teils schon überschritten, wagen sich gar noch ans Volksliederbuch; es soll, o Wunder, recht leidlich geklungen haben.

Nach Ordnung von mehr innern Angelegenheiten zieht's uns, da der Himmel voll Sonnenglanz, aus dem soliden „Bürgerhaus“ hinaus nach der „Innern Enge“, wo wir im herrlichen Park bei perlendem Nass und munterm Geplauder noch eine herzerquickende Stunde verleben. Dann herzliche Abschiedsworte und Händedruck auf frohes Wiedersehn im kommenden Jahr in der Eingangspforte zum Oberland. C. G.

Lyss. *Neuordnung der Lehrerbesoldungen.* Die Versammlung der Schulgemeinde Lyss vom 21. Juli abhin hat die Besoldung der Sekundarlehrer entsprechend der Eingabe der seeländischen Mittellehrerkonferenz festgesetzt auf Fr. 5500 im Minimum, mit zehn jährlichen Alterszulagen von je Fr. 200 bis zum Maximum von Fr. 7500, rückwirkend auf 1. Juli 1919.

Den sämtlichen Lehrkräften auf der Primarschulstufe (Lehrern und Lehrerinnen) wurden pro 1919 Nachteuerungszulagen zuerkannt im Betrage von Fr. 900 pro Lehrstelle. Die definitive Festsetzung der Primarlehrerbesoldungen erfolgt nach Inkraftsetzung des sehnlichst erwarteten neuen Lehrerbesoldungsgesetzes.

Zur Deckung dieser unvorhergesehenen Ausgaben wurde die vorübergehende Aufnahme eines Darlehens im Betrage von Fr. 20,000 beschlossen.

Die Anträge der Schulkommission wurden von der Gemeindeversammlung mit Einmütigkeit (250 Anwesende) zum Beschluss erhoben. m.

Berner Jura. Wir entnehmen der „Berner Tagwacht“ folgende Notiz: „Im Bezirk Delsberg haben Lehrer ihre Teilnahme an einem Turnkurs verweigert mit der Begründung, die bernische Regierung, welche den Lehrern eine Neuregulierung ihrer Gehälter vorenthalte, habe nicht das Recht, den Lehrern persönliche Ausgaben zuzumuten, welche ihre sowieso schon bedrängte Lage noch kritischer gestalten würden. Diejenigen, welche den Eintritt des Bernischen

Lehrervereins in die Schweizerische Gewerkschaftsunion befürworten, werden täglich zahlreicher."

Dass die jurassischen Kollegen in ziemlich stürmischer Stimmung sind, haben wir auch schon bemerkt. Inwieweit aber die vorstehende Mitteilung mit den Tatsachen übereinstimmt, darüber gibt uns vielleicht ein Leser aus dem Jura Nachricht.

Schweizerischer Bund der Festbesoldeten. Der Zentralvorstand des Schweizer. Bundes der Festbesoldeten hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 1919 beschlossen, die Initiative Rothenberger zu unterstützen. Mit Entrüstung nahm er Kenntnis von dem neuerdings geplanten Milchpreisaufschlag und protestiert energisch gegen diesen neuen Beutezug auf die Taschen der Konsumenten. Er erwartet vom Bundesrat radikale Massnahmen zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen und vor allem, dass er die Ausfuhr von Lebensmitteln und anderen unentbehrlichen Artikeln verbiete.

Berichtigung. In den Artikel „Lehrerversicherungskasse" in Nr. 30 hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 261, Zeile 5, soll es heissen: Das *Minimum* der Invalidisierung liegt im dritten Jahrzehnt.

Literarisches.

Schweizer Franzosenzeit. Fünf Erzählungen aus trüben Tagen von *Ulrich Amstutz.* Zürich, Orell Füssli, Fr. 4.

Ulrich Amstutz hat sich mit seinen „Hintergass-Leuten" als vollwertiger Dichter und bodenständig-eigenartiger Schriftsteller von grosser und tiefer Gestaltungskraft aufs beste ausgewiesen, so dass es kaum nötig sein wird, auf sein neues Werk nachdrücklich hinzuweisen. Nicht nur bildet es eine feine Lektüre, sondern auch ein vorzügliches Mittel, um der heranwachsenden Jugend zu zeigen, wohin es führt, wenn die Einigkeit eines Volkes in die Brüche geht, anderseits aber, dass unsere Vorfahren Menschen waren wie wir, die ihre Heimat über alles stellten, die ihr Vaterland herzinniglich liebten. H. M.

Café „Krone"
BERN
Nähe Bärengraben

Der tit. Lehrerschaft, welche Bern mit ihren Schulen besucht, halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.

F. Geiser.
Früher Brauereiwirtschaft Wabern bei Bern.
Telephon 1489.

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate, prachtvoller Ton, tadellose Arbeit, von **Fr. 400** bis **Fr. 850**, zu verkaufen.

Grösste Auswahl am Platze.

Vorteilhafte Gelegenheit.

O. Hofmann, Bern,
Bollwerk 33.

Blindenanstalt
Köniz bei Bern.
Wir bitten um gütige Zusendung von **gebrauchten Briefmarken**, alt und neu, und von
Stanniol.
Ertrag zugunsten unseres Baufonds.
Der Vorsteher.

Druckarbeiten
für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung
Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
a) Primarschule.						
Stechelberg	I	Oberklasse	ca. 45	1100 †	3 4 11	12. Aug.
Kiental	„	Unterklasse	„ 25	750 †	2 5	15. „
Dürrenast bei Thun	II	untere Mittelkl.	„ 50	1200 †	3 5 11	10. „
Sangernboden (Guggisberg)	III	Oberklasse	50—60	800 †	2 4	8. „
Niederwichtrach	IV	Klasse II	ca. 40	800 †	2 4 od. 5	10. „
Bern-Stadt	V	Hilfsschule, Klasse für Schwachbegab.		Besoldung nach Regulat.	2 5	10. „
Burg	XI	Gesamtschule	26	800	3 4	15. „
b) Mittelschule.						
Kirchberg, Sek.-Schule	1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung			5500 †	6	16. Aug.
Riggisberg, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung.			4800 †	6	12. „

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Alle Schul-, Turn- und Spielgeräte
liefert prompt
Turngerätefabrik „Turnanstalt" Bern
Seidenweg 8/D — Der Geschäftsführer:
Telepon 5327 — **Arnold Merz,** Turnlehrer.

Interlaken
Hotel-Pension Zähringer
empfiehlt sich Schulen u. Vereinen bestens. Gute Küche. Mässige Preise. — Telephon Nr. 48.
Frau M. Kilchherr-Seiler.

Gewähre u. bes. **Darlehen.**
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

Zur Veranschaulichung **fossiler Überreste:**
Abbildungen von Haifischzähnen, Meerbrassenzähnen und Haifischwirbeln.
Einzelne Exemplare dieser Abbildungen zu beziehen à **30 Rp.** (in Marken). Partieweise billiger.
Albr. Häusler, Papeterie, **Melchnau.**

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.